№ 8. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 8.

Donnerstag, den 20. Januar 1853.

Bekanntmachungen.

[60] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind in der Mühle zu Penzig aus einer verschlossenen Bodenkammer nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1) ein schwarztuchner Bournus, mit Orleans gefüttert; 2) ein schwarzer Tuchrock, mit lichtblauem Kattun und Orleans gefüttert; 3) ein graumelirter Tuchrock, mit schwarzblauem Kattun gefüttert und mit schwarzer Seide überzogenen Knöpfen; 4) ein Zeugrock von blaugekästeltem Köper, gefüttert mit lichtblauem Kattun; 5) ein Paar schwarzmelirte Tuchhosen, mit grauer Leinwand gefüttert und mit Sprungriemen versehen; 6) ein Paar dunkelgrüne Bukskin-Hosen mit dunkelblauen Streifen; 7) zwei schwarze Tuchwesten mit überschlagenen Kragen und grauer Futterleinwand, gefüttert; 8) eine weiße Piquee-Weste mit schwarzen Blumen und überschlagenem Kragen; 9) eine weiße baumwollene gestreifte Unterjacke; 10) eine grüntuchne Wintermütze mit weißem Krimmer; 11) ein schwarzseidenes Halstuch; 12) ein Vorhemdchen, gez. K. H.; 13) ein schwarztuchner Rock, mit Orleans gefüttert; 14) ein Paar schwarze Bukskin-Hosen; 15) ein halbseidner Shwal; 16) eine grüntuchne Mütze; 17) ein schwarzgrüner Tuchrock; 18) ein grauer Zeugrock; 19) eine halbseidne Weste; 20) ein Paar blaugestreifte Zeughosen; 21) ein buntes Schnupftuch; 22) ein leinenes Hemde; 23) ein blautuchener Rock; 24) ein weißleinenes Tuch; 25) ein grautuchener Rock, die Aermel mit Parchent gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen versehen; 26) ein Paar schwarze Tuchhosen; 27) ein Paar blaue dergl.; 28) eine schwarze Tuchweste, mit weißer Leinwand gefüttert; 29) eine roth- und blaugestreifte Zeugweste; 30) eine weißgestreifte baumwollene Unterjacke; 31) ein schwarzseidenes Halstuch; 32) ein schwarz und roth gestreiftes kattunes Halstuch; 33) ein grauwollenes desgl. mit blauen Streifen; 34) eine schwarzgrüne Tuchmütze mit Lederschirm; 35) eine schwarzgrüne desgl. mit Tuchschirm; 36) eine grautuchne desgl., mit weißem Krimmer besetzt; 37) ein Rasirmesser mit schwarz und gelben Schalen; 38) eine Quantität Vorhemden und Schnupftücher; 39) eine schwarzlederne Brieftasche, in welcher sich mehrere Atteste, ein Militair-Zeugniß und die Hohenzollernsche Denkmünze befand. — Der Verlust dieser Sachen beträgt 73 Thlr. 15 Sgr., welches zur Ermittelung der Thäter hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 17. Januar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

---

[54] Nachstehende, sofort in Wirksamkeit tretende

Bretter-Taxe

auf dem Hennersdorfer Holzhofe und den Brettmühlen Nieder-Bielau und Stenker

Bezeichnung der Bretter.	Auf dem Holzhofe zu Hennersdorf à Schock thl.	sgr.	Auf Bielauer Mühle à Schock thl.	sgr.	Auf Stenker Mühle à Schock thl.	sgr.
6/4 zöllige Tischlerbretter	50	—	49	—	48	—
= Baubretter I. Sorte . .	41	15	40	15	39	15
= Baubretter II. Sorte . .	31	15	30	15	29	15
= Baubretter III. Sorte . .	26	—	25	—	24	—
5/4 zöllige Tischlerbretter, kiefern . .	30	—	29	5	28	5
= Tischlerbretter, fichten . .	29	—	28	5	27	5
= Baubretter I. Sorte, kiefern	25	10	24	15	23	15
= Baubretter I. Sorte, fichten	24	10	23	15	22	15
= Baubretter II. Sorte . .	19	5	18	10	17	15
= Baubretter III. Sorte . .	15	—	14	5	13	20
4/4 zöllige Tischlerbretter	18	—	17	10	16	20
= Baubretter I. Sorte . .	14	10	13	20	13	—
= Baubretter II. Sorte . .	10	25	10	10	9	20
= Baubretter III. Sorte . .	8	25	8	10	7	25
3/4 zöllige Tischlerbretter	15	—	14	15	14	—
= Baubretter I. Sorte . .	10	15	10	5	9	20
= Baubretter II. Sorte . .	9	—	8	15	8	5
= Baubretter III. Sorte . .	7	10	6	25	6	20

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 15. Januar 1853. Der Magistrat.

---

[26] Es soll die Anfuhre des zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Stamm- und Röhrholzes, sowie der Brettwaaren, von dem Depot auf dem Hennersdorfer Holzhofe unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist **Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause** Termin anberaumt, zu welchem Fuhren-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden sollen.

Görlitz, den 7. Januar 1853. Der Magistrat.

---

[27] Es soll die Anfuhre der zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Bau-Materialien unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht **Donnerstag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause** Termin an, zu welchem Fuhren-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden sollen.

Görlitz, den 7. Januar 1853. Der Magistrat.

---

[61] Die Grundfläche des der hiesigen Stadtcommune gehörigen Grundstücks No. 1. hierselbst soll nach Abzweigung des zur Straßenverbreiterung erforderlichen Terrains in drei Parzellen, unter der Bedingung des Wiederaufbaues, meistbietend in dem

am 7. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumten Termine verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen nebst Situationsplan und Beschreibung der Parzellen vom 20. d. Mts. ab in der magistratualischen Kanzlei zur Einsicht bereit liegen und im Termine vorgelegt werden sollen.

Görlitz, den 11. Januar 1853. Der Magistrat.

---

[44] **Offener Arrest.**

In dem über den Nachlaß des am 11. Juni 1852 zu Deutsch-Ossig verstorbenen Pastors Friedrich August Wilhelm Donat unterm 20. November 1852 eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeß werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner Donat etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser Depositorium abzuliefern. Für den Fall, daß dennoch den Donat'schen Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, wird dies für nicht geschehen erachtet, und das Gezahlte oder Ausgeantwortete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderen Rechte für verlustig erklärt werden.

Görlitz, den 30. December 1852.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1848.

[990] **2,000,000 Thaler Grund-Capital.**

Die Gesellschaft, welche seit ihrem Bestehen einer allgemeinen und lebhaften Theilnahme sich zu erfreuen hat, versichert zu **billigen** und **festen** Prämien **(ohne jede Nachzahlung)** Gebäude aller Art, Maschinen, Mobiliar, Erndte in Scheunen und Feimen, Vieh u. s. w. sowohl in Städten als auch auf dem Lande; und sind die unterzeichneten Vertreter zur **unentgeltlichen** Erledigung aller auf das Versicherungs-Geschäft bezüglichen Vorarbeiten stets bereit.

Für **die Stadt Görlitz**, namentlich auch für **Kirchen, Pfarr-, Schul- und Communal-Gebäude**, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande**, werden **sehr billige** Prämien gestellt; auch ist der unterzeichnete Haupt-Agent ebensowohl zur **kostenfreien** Aufnahme von Versicherungs-Anträgen für Mobiliar und Gebäude, als auch dazu gern erbötig, Behufs Anfertigung der nöthigen Taxen behülflich zu sein.

Hypothekar-Gläubiger finden in den Police-Bedingungen gehörigen Schutz.

Görlitz, im Monat December 1852.

H. Breslauer,
bevollmächtigter Haupt-Agent, Langestraße No. 197.

Hr. G. Buntebardt in Muskau.	Hr. Julius Mortell in Schönberg.	Hr. C. M. Schmidt in Hoyerswerda.
Hr. G. Burghardt in Lauban.	Hr. Julius Neumann in Meuselwitz.	Hr. Th. Seidemann in Ruhland.
Hr. Revisor Fabricius in Rothenburg.	Hr. Th. G. Rümpler in Sprottau.	Hr. W. Teppich in Sagan.

M. Lejeune's Frostballen-Seife,

das beste und bequemste Mittel zur Heilung erfrorner Glieder, in Stücken mit Gebrauchsanweisung à $3\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt

[58] **Heinrich Eubens.**

Meinen zu **Heinrichsfeld** an der Spremberg-Senftenberger Straße, eine achtel Meile von der Kreisstadt Spremberg gelegenen Gasthof **„Der goldene Löwe“** will ich sofort unter vortheilhaften Kaufbedingungen veräußern. Die Gebäude sind massiv und gut, und es gehören zur Gastwirthschaft überdies acht Morgen Feld und zwei Tagelöhner-Häuser mit sechs Stuben.

[67] **Wilhelm Schwetosch.**

Elbinger Neunaugen u. marinirten Lachs,

wirklich schön und frisch, empfiehlt billigst

[55] **Ad. Krause.**

[56] Von jetzt ab bin ich zur Ausübung der Geburtshülfe und als Medico-Chirurg überhaupt: zu sämmtlichen Funktionen eines wirklichen praktischen Arztes und Wundarztes d. h. zur medicinischen und chirurgischen Praxis — die Verrichtung bedeutenderer Operationen mit inbegriffen — gesetzlich berechtigt.

Friedersdorf a. d. Landeskrone, den 17. Jan. 1853.

L. Gründer.

Tanz-Unterricht.

[38] Hierdurch beehre ich mich einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit hoher Erlaubniß hierselbst Unterricht in der Tanzkunst nach der neuesten Methode ertheilen werde. Ich erlaube mir daher zur gefälligen Theilnahme mit dem Bemerken einzuladen, daß ich sowohl auf gute Haltung des Körpers, als auch auf feine Bildung des Anstandes besonders Rücksicht nehme und außer den älteren Tänzen auch die neuesten, als: Contretanz, Masurek, Polka, Rheinländer u. dgl. m., zeigen werde. Die Unterrichtsstunden für Kinder von 8 bis 12 Jahren finden Abends von 5 bis 7 Uhr, für Erwachsene von 7 bis 9 Uhr 4 mal wöchentlich im Saale des Gasthofes „zum braunen Hirsch“ statt, woselbst auch Anmeldungen zur Theilnahme Zimmer No. 8. jederzeit geschehen können.

Herrmann Herrlich,
Turn- und Tanzlehrer.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus

Doctor Koch's Kräuter-Bonbons

wirken lösend und mildernd gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Katarrh, 2c. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pâte pectorale 2c., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. **Koch's Kräuter-Bonbons** werden in länglichen Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. in allen Städten Deutschlands verkauft; für **Görlitz** befindet sich das alleinige Depot bei Herrn

[3] **Wilhelm Mitscher,**
sowie in **Niesky** bei Herren **Ries & Comp.**

Hühnerologischer Verein

Kleines Stiftungsfest: Sonnabend den 22. Januar, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Krone.

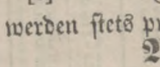
Außer den wirklichen und neu angemeldeten Mitgliedern können auch Fremde als Gäste eingeführt werden. Den hierselbst wohnenden Mitgliedern wird nach Conferenzbeschluß eine Liste zur Unterschrift vorgelegt werden, weshalb gegenwärtige Bekanntmachung hauptsächlich im Interesse der auswärtigen Mitglieder erfolgt. [53]

Ober- und Unter-Verwaltern, Rechnungsführern 2c.

[6] werden stets prompt gute Stellen angeschafft durch den Agent **Aug. Zimmermann** in Magdeburg.

[62] Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 durcheinandergehenden Stuben, lichter Küche nebst übrigem Zubehör, ist an eine stille Familie von jetzt ab zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Auch kann für einen Geschäftsmann, wenn es gewünscht wird, eine große Stube dazu gegeben werden. Zu erfragen in der Exp. d. Laus. Ztg.

[50] Krischelgasse No. 46. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zum 1. Februar zu vermiethen.



Künftigen Sonnabend, den 22. d. Mts., ladet Vormittags zum Wellfleisch und Nachmittags zur warmen Wurst ergebenst ein

[64] **Warnst am Fischmarkt.**

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.